

Charta Oecumenica in Versmold

vereinbart zwischen den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bockhorst und Versmold sowie der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Versmold.

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und auszubauen.

(1) Ökumene am Ort hat ihre Mitte im gemeinsamen Gottesdienst.

Wir feiern regelmäßig ökumenische Gottesdienste und Andachten. Sie sind durch ihre besonders festliche Ausgestaltung für beide Gemeinden Höhepunkte der Ökumene.

(2) Ökumene am Ort dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und Annehmen in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und die verbindenden Traditionen.

Wir bemühen uns, sowohl alle in den Gemeinden Engagierten als auch neue Mitarbeitende für ein verbindliches ökumenisches Miteinander zu gewinnen. Dieses wird durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Gespräche gefördert. Durch gegenseitige Besuche, auch in den Gottesdiensten, wird Fremdheit abgebaut.

(3) Ökumene ist der gegebene Ort, eine ökumenische Spiritualität zu entdecken und zu leben und den konfessionsverbindenden Gruppen, Ehen und Familien eine geistliche Heimat zu geben.

Wir entwickeln und pflegen Formen, die dem gerecht werden: gemeinsames Bibellesen, gemeinsames Gebet, gemeinsames Liedgut, gemeinsame Andacht, geistlich vertiefte Formen gemeinsamer Weltverantwortung, Begleitung konfessionsverbindender Ehen, Familien und Gruppen, gemeinsame Trauungen, gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst von konfessionsverbindenden Eheleuten. Wir öffnen uns den gewachsenen Glaubensinhalten und -formen anderer Konfessionen und wollen sie, wo es möglich ist, als Bereicherung unseres eigenen Glaubens wertschätzen.

(4) Ökumene ist der Ort, an dem Lebensfragen des Einzelnen, der Stadt Versmold und der Gesellschaft gemeinsames Thema sind.

Wir werden solche drängenden Fragen in unseren Gemeinden immer wieder zum Thema machen. Wir werden bemüht sein, notwendige öffentliche Stellungnahmen gemeinsam zu verantworten: gemeinsame Kanzelworte, gemeinsame Meinungsbildung in den Gemeindebriefen, gemeinsame Presseerklärungen, gemeinsames öffentliches Handeln.

(5) Ökumene entfaltet sich in einer sinnvollen Ergänzung der gemeindlichen Angebote und nicht in einem konkurrierenden Wettbewerb.

Angebote und Gruppen, die bislang nur eine Konfession vorhält, werden gemeinsam unterstützt. Die andere Konfession vermeidet, ein eigenes konkurrierendes Angebot zu entwickeln.

(6) Ökumene bezieht ganz selbstverständlich Kinder und Jugendliche mit ein.

Wir fördern die Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit. In den Schulen sind wir mit ökumenischen Gottesdiensten und anderen Angeboten gemeinsam präsent.

(7) Ökumene lebt von der Gastfreundschaft.

Wir laden uns gegenseitig ein, insbesondere an Höhepunkten des Gemeindelebens: zu Festgottesdiensten, Festen, Jubiläen. Wir ermuntern uns nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zur Mitwirkung: durch Grußwort, Gebet, Lesung, Bericht.

(8) Ökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.

Wir fördern den gegenseitigen Informationsaustausch: persönlich, im Gemeindebrief, in den gottesdienstlichen Abkündigungen. Ebenso fördern wir die Fürbitte füreinander, sowohl öffentlich im Gottesdienst als auch persönlich.

(9) Ökumene bedarf der Institutionalisierung.

Wir geben unserem Miteinander verbindliche Formen:

- Alle beteiligten Gemeinden entsenden Delegierte in den Ökumenischen Arbeitskreis Vermold (ÖAK).
- Die Leitungsorgane der Gemeinden tagen in zweijährlichen Abständen gemeinsam.
- Die Pastoren und Pastorinnen der Gemeinden treffen sich in regelmäßigen Abständen, die Mitarbeitenden nach Bedarf.
- Der ÖAK regt gemeinsame Aktionen an. Er plant, koordiniert und reflektiert eigenverantwortlich die Zusammenarbeit der Gemeinden, unbeschadet der Kompetenzen der Leitungsgremien.

(10) Nachbarschaftsökumene ist ein offener Prozess.

Die Partnerschaft unserer drei Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren Gemeinden am Ort. Die Sätze dieser Charta werden regelmäßig überprüft.

Vermold, den 25. März 2015

PfarrerIn B. Gillmann
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Bockhorst

PfarrerIn E. Hübler-Umemoto
Ev.-luth. Kirchengemeinde
Vermold

Pfarrer J. Dieste
Kath. Pfarrgemeinde
St. Michael Vermold